

05. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom

23.11.2020

TOP: Ö7

VO-Nr.: 076/2020

Beantragung von GRW-Fördermitteln für den Wernigeröder Bürgerpark

Herr Meling führt anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein. Die Präsentation ist bereits mit der Einladung zum heutigen Ausschuss an die Stadträte verteilt worden.

Er erklärt, dass der Aussichtsturm im Jahr 2006 auf vertraglicher Basis auf einem fremden Grundstück erbaut worden ist. Der jetzige Eigentümer möchte das Grundstück veräußern, daher muss der Turm zurückgebaut werden.

Der Rückbau kostet nicht unerheblich Geld. Daher kam die Projektidee, anstatt den Turm nur abzubauen, diesen umzusetzen und attraktiver zu gestalten. Neben zahlreichen Rutschen, könnte ein Bildungspfad im Inneren entstehen. Eine Hängebrücke mit Flößen würde installiert und der Eingang Harzblick überbaut werden, um den Verbindungsschluss zwischen den Bürgerparkteilen, ähnlich der Landesgartenschau 2006, wiederherzustellen.

Das Projekt könnte mit 95 % über die GAW gefördert werden. Ca. 50.000 € Eigenmittel wären noch notwendig. Die Lebensdauer des Turms lege bei ca. 10 Jahren. Es werden ca. 25 % mehr Besucher im Bürgerpark erwartet. Diese würden ausreichen, um die Instandhaltung und Wartungskosten zu decken.

Herr Meling bittet um ein positives Votum der Stadträte für dieses Projekt.

Frau Dr. Tschäpe hat 2 Fragen. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Projekt im Förderprogramm Berücksichtigung findet?

Herr Meling antwortet, dass dies sehr wahrscheinlich ist. Wernigerode ist touristisch ein Aushängeschild für Sachsen-Anhalt. Im Vorfeld gab es Gespräche mit der Investitionsbank. Das Land Sachsen-Anhalt hat zudem avisiert, dass Fördermittel für Wernigerode, auch aufgrund anderer Projekte, geblockt sind.

Die 2. Frage bezieht sich auf die Rutsche am Turm. Besteht ausgehend von den Rutschen eine Gefahr bzw. wird eine Aufsicht für die diese benötigt.

Herr Meling beantwortet diese Frage mit nein. Die Rutschen werden so gebaut, dass von ihnen keine Unfallgefahr ausgeht. Es gibt dafür DIN-Normen, die beim Bau eingehalten werden müssen.

Herr Dorff führt aus, dass der Einreicher die 95-prozentige Förderung übernimmt. Daher wird eine Änderungsvorlage nicht mehr benötigt.

Frau Börst-Harder möchte wissen, wie die zeitliche Schiene geplant ist.

Herr Meling antwortet, dass nach der Zustimmung des Stadtrates am 10.12.20 die Leistungsphase 1 bis 4 beauftragt wird. Der Turm kann im nächsten Jahr noch an seinem Platz verweilen. Der Neubesitzer benötigt ebenfalls ca. 1 Jahr für seine Planungen. Der Wunsch der Park- und Garten GmbH ist es, über den Winter 2021/2022 zu bauen. Eine Eröffnung der neuen Anlage ist dann mit Beginn der neuen Saison 2022 geplant

Frau Barner spricht sich für das Projekt aus. Die Stadt Wernigerode muss ihr touristisches Angebot erweitern. Mit diesem Projekt werden auch die Bürger unserer Stadt mitgenommen.

Die Abstimmung zur Vorlage erfolgt in Form der 2. Änderung 076/02/2020.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 2 Enthaltung

